

# Amtsblatt

## für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



---

7. Jahrgang

Bernburg (Saale), 11. September 2013

Nummer 36

---

### I N H A L T

#### **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

- Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses am 17.09.2013 **251**
- Sitzung des Kreisausschusses am 18.09.2013 **251**

#### **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

##### Stadt Hecklingen

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben - Flurbereinigungsbehörde – **252**  
- Ladung zur Aufklärungsveranstaltung -  
Einleitung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens zur Landentwicklung Aufklärungsveranstaltung gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG

Die vorläufige Gebietskarte ist als Anlage am Ende des Amtsblattes beige-fügt.

##### Stadt Bernburg (Saale)

- Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 18. September 2013 **253**
- Wahlbekanntmachung **254**
- Nachrücker nächst festgestellter Bewerber in den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) **255**
- Nachrücker nächst festgestellter Bewerber in den Ortschaftsrat Wohlsdorf **256**

**C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

Landkreis Harz

Wahlkreis 68 - Harz-  
Die Kreiswahlleiterin  
Wahlbekanntmachung zur Wahl des 18. Deutschen Bundestages

**256**

**D. Sonstige Mitteilungen**

**Impressum**

Herausgeber und Herstellung:  
Erscheinungsweise:  
Bezug:

Salzlandkreis  
nach Bedarf  
Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,  
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

**A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

**• Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses am 17.09.2013**

Datum: Dienstag, 17.09.2013, 17:00 Uhr

Ort: Gemeinschaftsunterkunft  
Aschersleben  
Dr.-Wilhelm-Feit-Straße 26  
06449 Aschersleben

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 16.04.2013 und 18.06.2013
- 2 Erweiterung des Einsatzes von Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/1040/2013
- 3 Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan des Salzlandkreises Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/1041/2013
- 4 Berichterstattung zu den Hilfsfristen im Rettungsdienst per 31.07.2013 Information - Vorlage: M/0481/2013
- 5 Umsetzung des neuen Kinderförderungsgesetzes zum 01.08.2013 Information - Vorlage: M/0480/2013
- 6 Statistik zum Bildungs- und Teilhabepaket mit den Ausgaben für die Schulsozialarbeit Information - Vorlage: M/0485/2013

7 Halbjahresbericht 2013 zur Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe Information - Vorlage: M/0487/2013

8 Evaluation des Projektes: "Ohne Moos nichts los - Vermittlung von Finanzkompetenzen zur Schuldenprävention" Information - Vorlage: M/0483/2013

9 Mündliche Berichterstattung über die Situation der aufzunehmenden Flüchtlinge im Salzlandkreis

10 Anfragen und Anregungen

11 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

12 Geschäftsordnung

12.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils

12.2 Einwendungen gegen die Niederschriften über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen am 16.04.2013 und 18.06.2013

13 Anfragen und Anregungen

14 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Im Anschluss an die Sitzung erfolgt eine Führung durch die Räumlichkeiten der Gemeinschaftsunterkunft.

gez. Ralf-Peter Schmidt  
Ausschussvorsitzender

**• Sitzung des Kreisausschusses am 18.09.2013**

Datum: Mittwoch, 18.09.2013, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1,  
Kreistagssitzungssaal (3. Obergeschoss),  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung^
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 19.06.2013 und 14.08.2013
- 2 Stundung der Kreisumlage der Stadt Egeln für die Monate August 2013 bis Dezember 2013  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/1047/2013
- 3 Überplanmäßige Aufwendung/  
Auszahlung für den Teilhaushalt 5:  
ÖPNV-Zuschuss für die KVG Salz-  
land mbH für den Jahresabschluss  
2012  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/1045/2013
- 4 Verteilung der Spendengelder an  
Geschädigte des Hochwassers  
vom Juni 2013  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/1055/2013
- 5 Hochwasser 2013 Hier: Maßnah-  
meplan des Salzlandkreises zur  
Beseitigung der Hochwasserschä-  
den an kreiseigenen Immobilien  
und Kreisstraßen  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/1048/2013
- 6 Kreistagswahl am 25. Mai 2014 -  
Einteilung der Wahlbereiche  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/1051/2013
- 7 Kommunalwahlen am 25. Mai 2014  
- Wahl des Kreiswahlleiters und  
seines Stellvertreters  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/1052/2013

8 Vorstand Schloß Hoym Stiftung -  
Entsendung von Mitgliedern  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/1054/2013

9 Anfragen und Anregungen

10 Schließung des öffentlichen Teils  
der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

11 Geschäftsordnung

11.1 Feststellung der Tagesordnung des  
nichtöffentlichen Teils

11.2 Einwendungen gegen die Nieder-  
schriften über den nichtöffentlichen  
Teil der Sitzungen am 19.06.2013  
und 14.08.2013

12 Vergabe - Reinigungsleistungen  
Kreishaus 1, Ermslebener Straße  
77, Kreishaus 2, Breite Straße 23,  
Kreishaus 3, Johannispromenade  
3, 06449 Aschersleben - Vergabe-  
Nr.: 093/13  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/1043/2013

13 Anfragen und Anregungen

14 Schließung des nichtöffentlichen  
Teils der Sitzung

gez. Gerstner  
Ausschussvorsitzender

**B. Amtliche Bekanntmachungen der  
Städte, Gemeinden und Verwal-  
tungsgemeinschaften**

Stadt Hecklingen

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuord-  
nung und Forsten Mitte, Außenstelle  
Wanzleben - Flurbereinigungsbehörde -**

Postanschrift:  
Ritterstraße 17-19,  
39164 Wanzleben  
42-611 B1.02 – 24BK0020

Wanzleben, den 03.09.2013

Flurbereinigung nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)  
Flurbereinigung „Schwaneberg – Feldlage“, Landkreis Börde, Salzlandkreis, BK0020

**- Ladung zur Aufklärungsveranstaltung-Einleitung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens zur Landentwicklung Aufklärungsveranstaltung gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG**

In Teilen der Gemarkungen Schwaneberg, Altenweddingen, Langenweddingen, Wanzleben, Etgersleben und Egelin sollen Maßnahmen umgesetzt werden, die der Verbesserung der allgemeinen Landeskultur sowie der Erhaltung und Stärkung einer funktionsfähigen und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft dienen. Damit verbunden ist die Anpassung des Wirtschaftswegengesetzes an die heutigen Erfordernisse, die Lösung von Landnutzungskonflikten und die Verbesserung des Erosionsschutzes.

Aus diesem Grund wird beabsichtigt, ein Flurbereinigungsverfahren nach §§ 86 ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)<sup>[1]</sup> durchzuführen.

Die Abgrenzung des voraussichtlichen Verfahrensgebietes ist aus der anliegenden Karte ersichtlich. Es erstreckt sich – mit Ausnahme der Ortslage Schwaneberg - voraussichtlich auf folgende Gemarkungen bzw. Fluren:

Gemarkungen

Schwaneberg	Flur 1, 2, 3 und 4;
Altenweddingen	Flur 1, 10, 12 und 13;
Langenweddingen	Flur 10;
Wanzleben	Flur 23 und 24;
Etgersleben	Flur 1, 2, 3, 4, 6 und 7 und Egelin Flur 29 und 30.

Zur Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer über das geplante Flurbereinigungsverfahren - einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten wird gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG der Termin anberaumt für

Mittwoch, den 30. Oktober 2013, um 18 Uhr, in der Heimatstube Schwaneberg, Am Anger – Gemeindefhof, 39171 Schwaneberg

Zu diesem Termin werden hiermit alle betroffenen Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte sowie Bewirtschafter und Pächter geladen.

Im Auftrag

gez. Mathias Arnold

Anlage: vorläufige Gebietskarte

---

<sup>1</sup> Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

Die vorläufige Gebietskarte wird als Anlage am Ende des Amtsblattes beigefügt.

Stadt Bernburg (Saale)

- **Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 18. September 2013**

Die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses der Stadt Bernburg (Saale) beginnt am Mittwoch, dem 18. September 2013, um 16:00 Uhr, in der Jugendherberge, Krumbholzstraße 2, 06406 Bernburg (Saale) und wird um ca. 16:45 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses II, Schlossstraße 11, 06406 Bernburg (Saale), fortgeführt.

Zur Geschäftsordnung:

- a) Feststellung der Einladung und Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der Tagesordnung

- c) Protokollkontrolle des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 17. Juni 2013

Zur Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Besichtigung der Hochwasserschäden in der Jugendherberge Bernburg (Saale), Krumbholzstraße 2
- TOP 2 Kinder- und Jugendsprechstunde / Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Vorstellung der vorgeschlagenen Mitglieder für den Stadtseniorenrat der Stadt Bernburg (Saale)
- TOP 4 Änderung der Geschäftsordnung des Stadtseniorenrates der Stadt Bernburg (Saale)  
Beschlussvorlage-Nr. 916/2013
- TOP 5 Bestätigung der Mitglieder des Stadtseniorenrates der Stadt Bernburg (Saale)  
Beschlussvorlage-Nr. 915/2013
- TOP 6 Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Stadt Bernburg (Saale)  
Beschlussvorlage-Nr. 919/2013
- TOP 7 Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

Zur Geschäftsordnung:

- d) Protokollkontrolle des nichtöffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 17. Juni 2013

Zur Tagesordnung:

- TOP 8 Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Thomas Gruschka  
Ausschussvorsitzender  
Jugend- und Sozialaus-  
schuss

gez. Henry Schütze  
Oberbürgermeister  
Stadt Bernburg  
(Saale)

• **Wahlbekanntmachung**

1. Am Sonntag, dem 22. September 2013, findet die

**Wahl zum 18. Deutschen Bundestag**

statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Bernburg (Saale) ist in 24 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23. August 2013 bis 1. September 2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14.30 Uhr in der Berufsbildenden Schule, Am Badeweg 4 in 06366 Köthen (Anhalt) zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen (14.30 Uhr bis 18.00 Uhr Zulassung der Wahlbriefe).

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält einen Stimmzettel ausgehändigt.  
**Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des

Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bernburg (Saale), 2. September 2013

gez. Schütze  
Oberbürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung kann auch auf der Homepage der Stadt Bernburg (Saale) unter [www.bernburg.de](http://www.bernburg.de) eingesehen werden.

• **Nachrücken nächst festgestellter Bewerber in den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale)**

Gem. § 75 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt gebe ich hiermit das Nachrücken nächst festgestellter Bewerber in den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) öffentlich bekannt:

Herr Lutz Hülskath, Fraktion Die Linke, hat sein Mandat im Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) mit Schreiben vom 28.08.2013 niedergelegt.

Gem. § 41 Abs. 3 GO LSA rückt der nächste festgestellte Bewerber nach, wenn ein Gemeinderatsmitglied im Laufe seiner Amtszeit ausscheidet.

Der Wahlausschuss der Stadt Bernburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 08.06.2009 das amtliche Ergebnis für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) festgestellt. Die Feststellung ergab, dass Frau Christine Pfeiffer für den Wahlvorschlag der „Die Linke“ die erste, nächst festgestellte Bewerberin ist, so dass Frau Christine Pfeiffer gem. § 41 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) nachrückt.

Gem. § 43 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der derzeit gültigen Fassung habe ich als Wahlleiter den gewählten Bewerber über seine Wahl mit dem Ersuchen benachrichtigt, mir binnen einer Woche schriftlich mitzuteilen, ob er die Wahl annimmt.

Frau Christine Pfeiffer erklärte die Annahme der Wahl in den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) mit Schreiben vom 10.08.2013 und rückt somit in den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) nach.

i. A.  
gez. Hohl  
Wahlleiter

• **Nachrücken nächst festgestellter Bewerber in den Ortschaftsrat Wohlsdorf**

Herr Ewald Hillegeist, CDU, Mitglied im Ortschaftsrat Wohlsdorf, ist am 3. September 2013 verstorben. Gem. § 41 Abs. 3 GO LSA rückt der nächste festgestellte Bewerber nach, wenn ein Gemeinderatsmitglied im Laufe seiner Amtszeit ausscheidet.

Der gemeinsame Wahlausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Nienburg (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.06.2009 das amtliche Ergebnis im

Wahlgebiet der Verwaltungsgemeinschaft Nienburg (Saale) und somit auch für die Wahl zum Gemeinderat - jetzt Ortschaftsrat - Wohlsdorf festgestellt. Die Feststellung ergab, dass es **keine festgestellten Bewerber** gibt, die gem. § 41 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in den Ortschaftsrat Wohlsdorf nachrücken können. Aus diesem Grund wird das freigewordene Mandat nicht besetzt.

i. A.  
gez. Hohl  
Wahlleiter

**C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

Landkreis Harz

**Wahlkreis 68 - Harz-  
Die Kreiswahlleiterin  
Wahlbekanntmachung zur Wahl des  
18. Deutschen Bundestages**

Gemäß § 7 Ziffer 5 Bundeswahlordnung (BWO) mache ich hiermit bekannt, dass die Briefwahlvorstände zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für den Wahlkreis 68 Harz zur Wahl des 18. Deutschen Bundestages

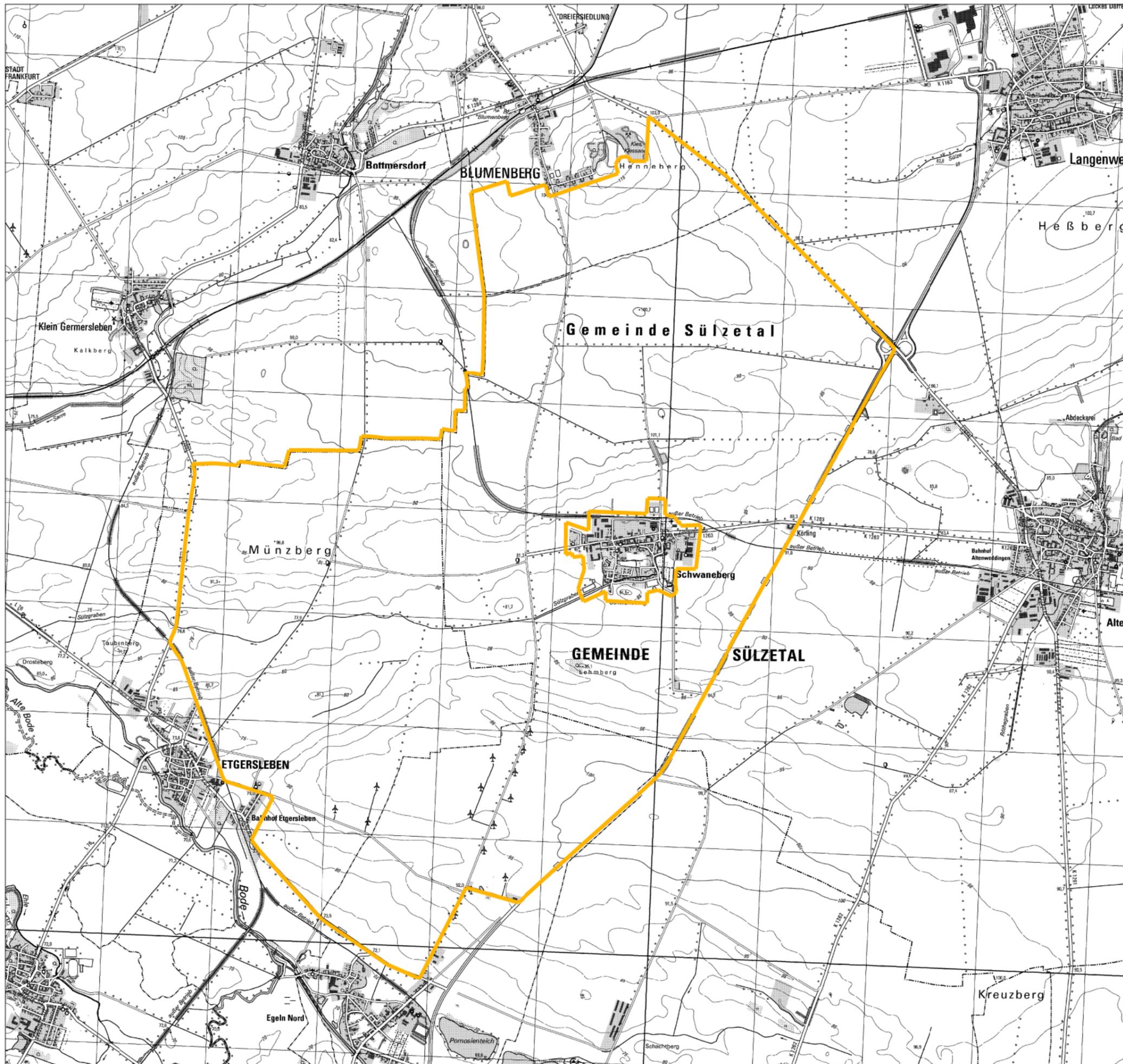
**am 22. September 2013, 16:00 Uhr**

im Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42, Haus I zusammentreten.

Die Wahlvorstände verhandeln, beraten und entscheiden in öffentlicher Sitzung. Ich weise darauf hin, dass jedermann Zutritt hat.

Halberstadt, 05. September 2013

gez. Schäffer



Zeichenerklärung:

Gebietsgrenze



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte  
38820 Halberstadt, Große Ringstraße  
(Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)

Flurbereinigungsverfahren nach §86 FlurbG

Verfahrensname	Schwaneberg	Verfahrenskennung	BK0020
----------------	-------------	-------------------	--------

### Gebietskarte

- vorläufig -

Landkreis	Börde		
Aktenzeichen	611 - 24BK0020	Größe des Gebietes	ca. 2500 ha
Maßstab	ca. 1 : 35000	Druckdatum	22.08.13

Quellenvermerk  
Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Geoinformationsverwaltung Sachsen-Anhalt. (Kartengrundlage TK 1 : 25000; © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/10008)